

1. Optionen – für oder gegen Jugendarbeit?

Stellte der Praktische Theologe und Denker zur Gemeindepädagogik Dieter Aschenbrenner 1999 in einem Vortrag noch fest, dass Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen „in besonderer Weise...mit der Kirche als Anstellungsträger und Dienstgeber auf Gedeih und Verderb verbunden“ sind, weil ihre Ausbildung sie ausschließlich an die Kirche binde, so stimmte das auch 1999 nur noch zum Teil und hat sich in den vergangenen 15 Jahren nochmals deutlich verändert. Wer Gemeindepädagogik studiert, tut das auf den Beruf hin. Aber nur wenige studieren an der Ev. Fachhochschule in Bochum noch Soziale Arbeit in Verbindung mit Gemeindepädagogik und Diakonie mit der ausschließlichen Beschäftigungsoption Kirche. Die Wirklichkeit zeichnet ein anderes Bild. Während die Studien- und Ausbildungsstätten volle Kurse und Semester melden, finden sich nicht ausreichend Bewerber/innen auf die ausgeschriebenen Stellen.

Auch die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen scheint derzeit seine Anziehungskraft gerade bei denen einzubüßen, die dafür mehr oder weniger zielgerichtet ausgebildet werden.

Ein Grund u.a. mag der geflügelte Satz sein: Einmal Berufsjugendlicher, immer Berufsjugendlicher. Er löst bei Studierenden Befürchtungen aus.

Die Gespräche mit Studierenden unterstreichen, dass sie Optionen der Beschäftigung bei Kirche wünschen, auch Optionen, die verlässlich Möglichkeiten aufzeigen, nach Jahren in der Jugendarbeit andere Aufgaben übernehmen zu können.

2. Nachwuchsgewinnung

Wie also gewinnt man hauptberuflichen Nachwuchs für die evangelische Jugendarbeit?

Ein Weg ist sicherlich das Gespräch mit den Ehrenamtlichen, die die christliche Überzeugung und das fachliche Zeug haben, sich für die berufliche Tätigkeit –in der evangelischen Jugendarbeit- ausbilden zu lassen.

Best practice: Es lohnt sich, dort hinzuschauen, -in gemeindliche und kreiskirchliche Strukturen- wo erfolgreich beruflicher Nachwuchs gewonnen wird. Und man sollte von diesen Beispielen lernen.

Netzwerke heißen so, weil Menschen, Einrichtungen und Institutionen miteinander verbunden sind, auch einander tragen. Konkret heißt das, solidarisch auch mit Blick auf Nachwuchsgewinnung sein, und nicht nur seinen eigenen Laden im Blick haben.

Motivierte Hauptberufliche sind die erfolgversprechenden Akquisiteure für die Nachwuchsgewinnung. Ergo sollte man in den Kirchenkreisen junge, motivierte Hauptberufliche suchen, die sich um das Thema kümmern. Das geht aber nur, wenn sie sich in einem gelingenden Anstellungsverhältnis wähnen und an anderer Stelle entlastet werden.

Die Webseite www.bodenpersonal-gesucht.de, ermutigende filmische Testimonials und andere Arbeitshilfen werden von der Landeskirche zur Verfügung gestellt.

3. Berufsprofil der Zukunft

Die Zukunft hat mit der Veröffentlichung der EKD-Texte 118 begonnen. Das Profil gemeindepädagogischer Beruflichkeit lässt sich in folgende Trias fassen: Bilden – Unterstützen – Verkündigen. Dieses Profil soll in der gesamten EKD Gestalt gewinnen. Es umfasst alle Arbeitsbereiche von der Kinder- und Jugendarbeit bis zur Seniorenbildung. Und es hat Auswirkungen auf die Aus- sowie Fort- und Weiterbildung. Weil sich auch die Kirchenkonferenz, also die Konferenz aller Präses und Bischöfe mit dem Dokument befasst und es für gut befunden haben, bekommt es in allen Landeskirchen Gewicht. Das Dokument endet mit einer Reihe von Empfehlungen. Eine davon ist die Einrichtung einer ständigen Fachkommission auf EKD-Ebene, die u.a. die künftig anerkehbaren Ausbildungen für den diakonisch-gemeindepädagogischen Dienst deklariert. Die unsere Landeskirche betreffenden Empfehlungen werden vom zuständigen Dezernat und der Kommission für die Aufbau- und Ergänzungsausbildung aufgegriffen.

Der Rat der EKD hat übrigens die beiden in der EKvW schon seit 30 Jahren gleichberechtigt gültigen Berufsbezeichnungen empfohlen: Diakon/in und Gemeindepädagog/in.

3.1 Die Rolle der Gemeindepädagog/innen?

Sind sie Begleiter der jungen Menschen, Programmanimateure, Glaubensvermittler, Reiseleiter, Chancengeber, Evangelisten, Weltverbesserer, Seelsorger, Mutmacher, Menschenpräger (m/w)? All diese Begriffe tauchen in Verschriftlichungen und auf Werbeträgern auf. Hinter den Begriffen stehen Bilder. Die Bilder bilden Profile ab.

Was passt zur Beruflichkeit in der evangelischen Jugendarbeit z.B. im Jahr 2020? Welches berufliche Format wird angesichts der Abnahme von Kindern und Jugendlichen aufgrund der dauerhaft niedrigen Geburtenrate, aufgrund der Manifestierung von immer mehr Zeit im Kontext von Schule, aufgrund des Rückgangs des evangelischen Bevölkerungsanteils und aufgrund der Zusammenlegung von Gemeinden bei gleichzeitiger Einsparung von Pfarrstellen in fünf, in zehn und in 15 Jahren prägend sein? Vielleicht eine lohnenswerte Frage, weil das Profil von Hauptberuflichkeit in der Jugendarbeit auch diese selbst spiegelt.

3.2 Gemeindepädagog/innen und Diakon/innen als Schulsozialarbeiter/innen

Das ist keine Zukunftsvision, sondern an ein paar Orten schon Realität, Und es passt zusammen, weil das Land NRW ins seiner Richtlinie zur Schulsozialarbeit deutlich macht, dass diese Teil des schulischen Bildungsauftrags ist. Gespräche mit dem und im Schuldezernat lassen Anzeichen erkennen, dass Schulsozialarbeiter/innen in kirchlicher Trägerschaft künftig nach VSBMO angestellt werden. Was sagt die EJKW zu diesen Überlegungen?

4. **Offene Jugendarbeit ist evangelische Jugendarbeit**, wenn sie von evangelischen Gemeinden getragen wird. Das ist prinzipiell unstrittig. Strittig ist, wie viel evangelisch drin sein darf, wenn evangelisch drauf steht.

Immer wieder mal liegen Dienstanweisungen von Hauptberuflichen in der offenen Jugendarbeit vor, in denen die Aufgabe zur Teilhabe am Verkündigungsauftrag fehlt.

Häufige Begründung: In der refinanzierten offenen Jugendarbeit dürften keine christlichen Inhalte vorkommen. Das ist falsch! (s. auch Bericht 2014)

Richtig ist, dass z.B. Konfirmandenunterricht oder Bibelgesprächskreise oder Glaubenskurse nicht mit öffentlichen Mitteln finanziert werden dürfen. Das ist grundgesetzlich im Neutralitätsgebot des Staates verankert. Aber nirgendwo steht, dass Mitarbeitende in der evangelischen offenen Jugendarbeit ihre Glaubensüberzeugung und den biblischen Auftrag zur Zeugenschaft an der Tür abzugeben haben. Im Gegenteil: § 4 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes unterstreicht, dass der öffentliche Träger der Jugendhilfe, also der Geldgeber / das Jugendamt die *Selbständigkeit der freien Träger* (Kirche ist anerkannter freier Träger) „in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten hat.“ Das heißt konkret, das Jugendamt hat der Kirche in der Ausgestaltung ihres evangelischen Profils der offenen Jugendarbeit nicht hinein zu reden. Das bedeutet:

- a) Es darf keine Verträge oder Leistungsvereinbarungen geben, die das evangelische Profil hindern oder gar untersagen.
- b) Natürlich dürfen spezifisch christliche Angebote stattfinden, so wie auch andere Angebote im Rahmen der Öffnungszeiten z.B. als Kurse, Workshops usw. stattfinden können.
- c) Das Profil der Einrichtung wird gestärkt; religiöse Themen bieten auch die wichtige Option zum interreligiösen Dialog.
- d) Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagog/innen dürfen nicht auf Grund des Aufgabenbereiches in der refinanzierten Jugendarbeit am Erwerb der für die dauerhafte Anstellung notwendigen theologischen Qualifikation gehindert werden.

5. Evangelische Jugendarbeit – ein Muss

Artikel 203 der Kirchenordnung verpflichtet jede Kirchengemeinde, die Voraussetzungen für evangelische Jugendarbeit zu schaffen. Zitat: „Das Presbyterium stellt die notwendigen Räume und Mittel zur Verfügung. Wo es notwendig ist, sorgt es für die Anstellung haupt- und nebenberuflicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.“ Nun hat sich in den vergangenen Jahrzehnten herausgestellt, dass eine rein auf Ehrenamtlichkeit abgestellte Jugendarbeit in Kontinuität nur schwer möglich ist. Dennoch gibt es Gemeinden, die davon ausgehen, dass man nicht zwingend Hauptberufliche benötige, um der in der Kirchenordnung verankerten Verpflichtung nachzukommen. Das kann so richtig wie falsch sein. Aber wenn dann auch einer kreiskirchlichen Organisations- und Anstellungsstruktur hier und da ein tiefes Misstrauen entgegengebracht wird, man aber einen eigenen Hauptberuflichen aus unterschiedlichen Gründen nicht beschäftigen kann, sind manche Gemeinden eher bereit, die Arbeit mit den jungen Menschen zu vernachlässigen oder den Pfarrer/innen anzulasten, als über eine kreiskirchlichen Anstellungsstruktur nachzudenken.

Die an der Evangelischen Fachhochschule in Bochum tätige Soziologieprofessorin Dr. Hildegard Mogge-Grotjahn formulierte auf einer hochrangig besetzten Fachtagung in der Berlin sinngemäß und unwidersprochen: Wer glaubt, das Hauptamt durch das Ehrenamt ersetzen zu können, schafft am Ende beides ab. Wenn das stimmt, lohnt sich Wachsamkeit hinsichtlich der Entwicklungen und Überzeugungsarbeit bei den Gemeinden, die Unterstützung bei der Suche nach gangbaren Wegen benötigen.

Bielefeld, den 15.07.2015

gez. Lothar Schäfer